

Wahlausschreiben für die Wahl der Mitglieder der Schulkonferenz

Nach § 131 des Hessischen Schulgesetzes sind auch an der Goetheschule Neu-Isenburg nach Ablauf von 2 Jahren erneut die Mitglieder der Schulkonferenz zu wählen.

Die Schulkonferenz besteht an der Goetheschule, einer Schule bis zur Jahrgangsstufe 12, aus 13 Mitgliedern. Den Vertreterinnen und Vertretern der Lehrkräfte stehen 6 Sitze, denen der Eltern 3 Sitze und denen der Schülerinnen und Schüler 3 Sitze zu. Bei Ausscheiden eines Mitglieds vor Ende der Amtszeit bzw. bei Verhinderung eines Mitglieds tritt die nicht gewählte Bewerberin oder der nicht gewählte Bewerber mit der nächsthöheren Stimmenzahl als Ersatzmitglied ein.

Die Mitglieder der Schulkonferenz und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden von den Mitgliedern der Gesamtkonferenz der Lehrkräfte, des Schulelternbeirats und des Schülerrats jeweils in Wahlversammlungen dieser Gremien nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) gewählt. Dabei ist anzustreben, dass Frauen und Männer zu gleichen Teilen in der Schulkonferenz vertreten sind.

In die Schulkonferenz wählbar sind neben den Mitgliedern der genannten Gremien

1. Schülerinnen und Schüler, die mindestens die Jahrgangsstufe 8 erreicht haben
und
2. jedes Elternteil einer minderjährigen Schülerin oder eines minderjährigen Schülers.

Die Rechte und Pflichten der Eltern nach § 100 des Hess. Schulgesetzes nehmen wahr:

1. die nach bürgerlichem Recht für die Person Sorgeberechtigten,
2. anstatt oder neben den Personensorgeberechtigten diejenigen, denen die Erziehung des Kindes mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten anvertraut oder mit anvertraut ist; das Einverständnis ist der Schule schriftlich nachzuweisen.
3. anstelle der oder neben den Personensorgeberechtigten diejenigen, denen die Erziehung des Kindes mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten anvertraut oder mit anvertraut ist; das Einverständnis ist der Schule schriftlich nachzuweisen.

Eltern, Schülerinnen und Schüler, die nicht Mitglieder des Schulelternbeirates oder des Schülerrates sind, benötigen für ihre Kandidatur eine Wählbarkeitsbescheinigung, in der der Schulbesuch des minderjährigen Kindes, der Schülerin oder des Schülers, bestätigt wird. Die Wählbarkeitsbescheinigungen werden von dem Unterzeichnenden dieses Wahlausschreibens ausgestellt.

Kandidaturen von Eltern und Schüler/innen, die nicht Mitglieder des Schulelternbeirates oder des Schülerrates sind, sollen bis spätestens am **Freitag, den 10.09.2021, um 11:00 Uhr**, im Schulsekretariat bei Frau Schneider angemeldet werden. Dies kann durch zur Kandidatur bereite Lehrkräfte, Eltern und Schüler/innen selbst geschehen oder auf Vorschlag anderer mit schriftlicher Einverständniserklärung der vorgeschlagenen Kandidaten.

Die Wahlversammlungen der einzelnen Gremien finden an folgenden Terminen statt:

die Wahlversammlung des Schulelternbeirats	am Dienstag, d. 05.10.2021, 20:00 Uhr im Konferenzraum
die Wahlversammlung des Kollegiums	am Dienstag, d. 28.09.2021, 14:00 Uhr im Konferenzraum
die Wahlversammlung des Schülerrats	am Freitag, d. 10.09.2021, 14:00 Uhr im Konferenzraum

Die den genannten Gremien nicht ohnehin angehörenden Kandidatinnen und Kandidaten werden hiermit zu den jeweiligen Terminen eingeladen, um sich in den betreffenden Gremien vorzustellen.

Die jeweiligen Wahlausschüsse werden in den Wahlversammlungen zur Durchführung der Wahl gebildet. Die konstituierende Sitzung der Schulkonferenz wird am **17. Januar 2022** im Konferenzraum, stattfinden.

Tag des Erlasses dieses Wahlausschreibens: 08. September 2021


R. Hartung, OStD
(Schulleiter)